

Zurückgegeben wegen inhaltlicher Fehler

Oberilp anzeiger

mitteilungen der bürgergemeinschaft

Nr. 10

Auflage 1500

13.7.1976

KÜPPER u. GOBI wollen noch mehr produzieren

BÜRGER PROTESTIEREN

GEGEN LÄRM UND GESTANK

Messungen ergaben: Der Krach übersteigt die zulässige Höchstgrenze

Die Proteste beim Ordnungsamt der Stadt Heiligenhaus und beim Gewerbeaufsichtsamt in Düsseldorf häufen sich. Bürger aus Oberilp und Hanholz wehren sich verstärkt gegen die zunehmende Belästigung durch Lärm, Gestank und Schmutz aus dem Gewerbegebiet zwischen Weilenburg-, Gruben-, Talburg- und Höseler Straße.

Je nachdem wie der Wind steht, fällt Oberilpern und Hanholzern, aber auch Bewohnern von Wassermangel und Unterilp immer wieder das Atmen schwer. Hitze drückt Qualm vor allem in die Oberilp, und deren Bewohner sind den Schwaden ungeschützt ausgesetzt. Wegen des Gestanks möchte man sich in den an das Gewerbegebiet angrenzenden Wohngebieten häufig die Nase zuhalten. Wegen Lärms fällt manchem abends das Einschlafen schwer und morgens wachen manche früher auf.

Wegen der sich häufenden Proteste sah sich das Gewerbeaufsichtsamt veranlaßt, das Kreisgesundheitsamt Mettmann einzuschalten. Und es hat Messungen durchgeführt. Ergebnis: Schon jetzt liegt der vom Gewerbegebiet ausgehende Lärm über der zulässigen Grenze. Statt der in Ruhezeiten höchstens erlaubten 35 dB (A) sind es mehr als 40 !!!

Ausgerechnet in dieser Situation kommen böse Nachrichten. Die Eisen- und Tempergießerei August Küpper, schon jetzt als einer der Hauptverursacher gefürchtet, will die Möglichkeiten zur Produktion verdoppeln: **16 Stunden täglich** soll die Hauptimmissionsquelle, die Kupolofen-Schmelzanlage, betrieben werden dürfen.

ZU DIESEM THEMA:

Lücken im Küpper-Antrag

SEITE 2

Gremes taktische Kniffe

SEITE 3

Damit nicht genug: Die Firma Gebr. Goldschmidt (GOBI) will auf ihrem Gelände an der Grubenstraße eine weitere Gießerei bauen !!!

Farben - Bodenbeläge - Schreibwaren - Spielzeug - Bastelartikel

TAPETEN-SCHMIDT

Fachgeschäft im
Zentrum Oberilps
Telefon 2928

Unsere Besonderheit: In allen praktischen Fragen berät Sie der Malermeister

MITGLIEDER DER BÜRGERGEMEINSCHAFT SPRACHEN MIT UMWELTSCHUTZ-FACHLEUTEN

LÜCKEN IM KÜPPER-ANTRAG

Mit Antrag vom 6.7.76 bittet die Firma Küpper um Genehmigung folgender Maßnahmen auf ihrem Betriebsgelände an der Grubenstraße:

- 1) Errichtung und Inbetriebnahme einer Naßfilteranlage
- 2) Errichtung und Inbetriebnahme einer Sauerstoffanlage
- 3) Erhöhung der Jahresbetriebsstundenanzahl von 2000 auf 4000.

Mitglieder der BÜRGERGEMEINSCHAFT haben mit Umwelt-Fachleuten über den Küpper-Antrag gesprochen. Dabei stellten sich u. a. folgende Punkte als anfechtbar heraus:

LÄRMGUTACHTEN FEHLT

Die besondere Situation der Firma Küpper als Anlieger an einem reinen Wohngebiet ist bei der gesamten Antragstellung nicht berücksichtigt. Dem Antrag liegt kein Lärmgutachten bei, obwohl die Lärmbelastigung in Oberilp schon jetzt zulässige Werte überschreitet.

Trotz der neuen Filteranlage würde die Steigerung der Betriebsstundenanzahl von 2000 auf 4000 Stunden im Jahr eine **Verdoppelung aller wesentlichen Schadstoffe außer Staub** bedeuten.

GERUCHSBELÄSTIGUNG BLEIBT

Bei der Anlage der Firma Küpper werden die Verbrennungsgase unterhalb der Gicht abgesaugt. Das heißt, sie werden nicht durch Nachverbrennung entschärft. Der nachgeschaltete Naßelektrofilter und auch der Vorkühler sind nicht in der Lage, die Schadstoffe Schwefeldioxyd, Kohlenmonoxyd und Schwefelwasserstoff in nennenswertem Umfang zu verringern. Damit wird vor allem die Geruchsbelästigung, die den Anwohnern schon jetzt besonders zu schaffen macht, nicht beseitigt.

Der beim Schmelzprozeß entstehende Schadstoff Schwefelwasserstoff (Gestank nach faulen Eiern) wird in dem Antragsunterlagen beigelegten Gutachten nicht berücksichtigt.

Bei dem Nachtragsgutachten wird auch Kohlenmonoxyd zur Berechnung der Schornsteinhöhe herangezogen. Dabei wird allerdings nicht berücksichtigt, daß es sich bei der Anlage der Firma Küpper um eine besondere Konstruktion handelt und somit auch ein höherer Kohlenmonoxyd-Auswurf zu erwarten ist als sonst bei Kaltwindkupolöfen üblich.

Bei der Berechnung der Schornsteinhöhe wird die umliegende Bebauung in

ADRESSEN-ADRESSEN

Für Einsprüche gegen den Küpper-Antrag wie auch gegen die Befreiung der Firma Gebr. Goldschmidt von den Auflagen des Bebauungsplans:

An den Regierungspräsidenten
Cäcilienallee 2
4 D ü s s e l d o r f

Für Beschwerden über gegenwärtige Belästigungen durch Lärm, Gestank und Qualm:

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt
Grupellostraße 22
4 D ü s s e l d o r f

Einsprüche und Beschwerden sollten möglichst per Einschreiben erfolgen.

Form eines Zuschlags berücksichtigt, dem sogenannten Immissionsniveau. Im TÜV-Gutachten werden dafür 14 m angesetzt, obwohl die in unmittelbarer Nähe liegenden Häuser in der Rhönstraße bis zu 27 m hoch sind und das Haus Rhönstraße 2 sogar eine Höhe von 36 m hat.

Allgemein ist zu bemängeln, daß trotz der kritischen Immissionssituation in dem unmittelbar angrenzenden Wohngebiet Oberilp dem Antrag kein Gutachten einer unabhängigen Institution vorliegt.

Die Antragsunterlagen der Firma Küpper liegen bei der Bauverwaltung der Stadt Heiligenhaus, Am Rathaus 1, Zimmer 4, aus. Einsprüche sollten am besten sofort, müssen aber bis spätestens 18.8.76 in zweifacher Ausfertigung erfolgen.

IRREFÜHRENDE INFORMATION

Bei ihrer intensiven Beschäftigung mit dem Thema Bebauungsplan "Weilenburgstraße" ist die BÜRGERGEMEINSCHAFT auf eine interessante Sitzungsvorlage des Bauverwaltungsamts für den Planungsausschuß gestoßen. Sie stammt vom 19.9.1975 und behandelt die Änderung des Geländes von einem Gewerbegebiet (GE-Gebiet) in ein Industriegebiet (GI-Gebiet).

Der "oberilp anzeiger" veröffentlicht die interessantesten Passagen aus dieser Vorlage.

ERHEBLICH BELÄSTIGENDE BETRIEBE

"Im Bereich des Bebauungsplanes Weilenburgstraße sind eine Reihe von Gewerbebetrieben angesiedelt, die nach der Änderung des § 16 der Gewerbeordnung und nach dem Inkrafttreten des Immissionsschutzgesetzes zu den erheblich belästigenden Betrieben zählen. Durch diese Feststellung bedingt, haben die Betriebe, und hierzu gehören zum Beispiel die Firmen Schlechtendahl, Kaldenberg, Zismann, Ziegler u.a. erhebliche Produktionsschwierigkeiten, da das Gewerbeaufsichtsamt als die an einem Genehmigungsverfahren zu beteiligende Dienststelle einer Betriebserweiterung oder Veränderung im Regelfall widerspricht. Die Firmen sind mehrfach vorstellig geworden und haben auf ihre verzweifelte Lage hingewiesen".

DURCH DIE INSTANZEN GEPEITSCHT

"Es ist auch nicht zu verkennen, daß das Gewerbeaufsichtsamt zwar nach den Buchstaben des Gesetzes hinsichtlich seiner Anordnungen im Recht ist, es ist aber ebensowenig zu übersehen,, daß die Stadt Heiligenhaus

letztlich gezwungen werden soll, durch eine Bebauungsplanänderung der veränderten Rechtssituation zu entsprechen".

"Da die Planänderung nicht in einem vereinfachten Verfahren durchgeführt werden kann, ist mit Sicherheit damit zu rechnen, daß gegen die Planänderung durch Bürgerinitiativen u.a. vermeintlich Betroffene Bedenken geäußert werden. Hier bleibt aber keine andere Wahl, als das Verfahren durchzustehen, da bei Abwägung aller Interessen sicher ist, daß diese Änderung keine unzumutbare Veränderung der Verhältnisse verursacht".

So von der Stadtverwaltung vorbereitet, wurde die Änderung der Ausweisung von GE-in GI-Gebiet durch die Instanzen gepeitscht. Am 2.10.75 stimmte der Planungsausschuß einstimmig zu, am 7.10.75 empfahl der Hauptausschuß der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Änderung und diese stimmte ihr am 11.11.75 mit 37 Stimmen bei drei Enthaltungen zu.

SCHADENERSATZFORDERUNGEN MÖGLICH

Daß es zu diesem äußerst bürgerfernen Beschluß kam, ist wahrscheinlich eine Folge der unzureichenden und irreführenden Information durch das Bauverwaltungsamt. So wurde in der Vorlage nicht darauf hingewiesen, daß eine solche Änderung in ein GI-Gebiet die Qualität des benachbarten reinen Wohngebiets ändert und die Betroffenen Schadenersatzforderungen gegenüber der Stadt geltend machen könnten !!!

Die beschlossene Bebauungsplanänderung kann freilich nicht im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, d.h. sie muß für eventuelle

FORTSETZUNG SEITE 5

wenn's um Geld geht

Sparkasse



Zweigstelle Oberilp -

gleich nebenan!

FORTSETZUNG VON SEITE 4

Einsprüche der Betroffenen offengelegt werden Dies ist bis heute, acht Monate nach dem unhaltbaren Ratsbeschluß, jedoch noch nicht erfolgt.

Der Beschluß wird freilich inzwischen von dem gewieften Taktiker Grempe schon als Druckmittel gegenüber Ratsherren benutzt. Als sich in der letz-

ten Planungsausschußsitzung Widerspruch gegen die beantragte Befreiung der Firma GOBI von den Auflagen des Bebauungsplans regte, konterte der Amtsleiter mit dem Hinweis, daß solch ein Widerspruch nicht logisch sei, weil man ja schon früher einer allgemeinen Änderung des Bebauungsplans zugestimmt habe.

IN EIGENER SACHE

Die BÜRGERGEMEINSCHAFT OBERILP setzt sich für die Förderung der kommunalen und kulturellen Angelegenheiten des Stadtteils Oberilp ein und versucht, berechtigte Interessen und Belange der Bewohner zu vertreten.

Dies ist umso leichter, je mehr Mitglieder die BÜRGERGEMEINSCHAFT hat.

SIND SIE SCHON MITGLIED ?

Heiligenhaus; den

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre hierdurch meinen Beitritt zur Bürgergemeinschaft Oberilp. Der Beitrag beträgt monatlich DM 1,00. Er wird halbjährlich auf das Konto Nr. 650 598 bei der Sparkasse Heiligenhaus, Zweigstelle Oberilp, überwiesen.

Name:

Anschrift:

Telefon:

Unterschrift:

Abzugeben bei Jenewein, Rhönstraße 29

Die BÜRGERGEMEINSCHAFT dankt allen Spendern und Helfern ganz herzlich

500 Kinder beim Kinderfest

500 Kinder aus Oberilp und anderen Stadtteilen von Heiligenhaus kamen trotz großer Hitze und einiger Konkurrenzveranstaltungen am 3. Juli zum großen Oberilper Kinderfest, das in diesem Jahr erstmals gemeinsam von BÜRGERGEMEINSCHAFT und Spielhaus durchgeführt wurde. Bei zahlreichen Spielen und Preisen, bei selbstgebackenem Kuchen, bei Süßigkeiten und Limonade hatten die Kleinen ein paar schöne Stunden.

GRILLPARTY FÜR DIE HELFER

Aber auch Erwachsene kamen nicht zu kurz: Helfer und Spender trafen sich am Abend zu einer Grillparty, bei der sich eine ganze Reihe von Oberilpern neu oder näher kennenlernten. Wir bitten Anwohner des Spielhauses, denen es trotz der Zurückhaltung der Partyteilnehmer etwas zu laut zuging, hiermit um Verständnis und Entschuldigung.

Nach den Sommerferien werden auch die Gewinner beim erstmals in Oberilp durchgeführten Ballonwettfliegen fest stehen. Ein Kinderfahrrad wartet als erster Preis auf das Kind, dessen zurückgeschickte Ballonkarte den weitesten Weg zurückgelegt hat.

SECHS WOCHEN VORBEREITUNG

Sechs Wochen haben Mitglieder der BÜRGERGEMEINSCHAFT und Betreuer an den Vorbereitungen für das Kinderfest gearbeitet und Freizeit geopfert. Der Vorstand der BÜRGERGEMEINSCHAFT dankt hiermit allen Helfern ganz herzlich für ihren Einsatz.

Die BÜRGERGEMEINSCHAFT dankt auch allen Spendern, die mit Geld- und Sach-Geschenken zum Gelingen des großen Oberilper Kinderfestes beigetragen haben. Der Dank gilt ebenso den zahlreichen Oberilper Familien, die einen oder sogar mehrere Kuchen beigesteuert haben. Leider können wir in dieser Ausgabe noch nicht die Namen der Kuchenbäcker veröffentlichen, da sich nicht alle in die ausliegenden Listen eingetragen haben.

SPENDER - SPENDER

Tankstelle G. Appeltrath, Rhönstr. 4

Bücherquelle Udo Brune, Hauptstr. 209

CDU Heiligenhaus

Deutsche Bank, Hauptstr. 140; DIDI, Weilenburgstr.; Schuhhaus Dornemann, Hauptstr.

Juwelier Echelmeyer, Hauptstr.; EDEKA-Markt, Rhönstr.; Bäckereiten Eicken, Hunsrückstr.

FDP Heiligenhaus

Geerkens, Harzstr. 66; Gebr. Goldschmidt Talburgstr. 50; GOBI, Grubenstr.; Haushalt/Spielwaren Grabowski, Hauptstr. 166

Happy-Ranch, Laupendahler Weg

Metallgießerei Kaldenberg, Schopshoferweg; Getränkemarkt Krause, Albert-Kiekert-Str.; Auto/Bosch-Dienst Kroll & Cie GmbH, Hösel Str. 50; Gießerei A. Küpper, Grubenstr.; H. J. Küpper & Co., Grubenstr. 3

Auto-Lackierung Gebr. Langens, Hösel Str. 50; Fahrräder u. Spielwaren van de Looy, Hauptstr. 58

Holzhandlung Müller, Am Ilper Bändchen; Firma Mauermann, Schopshoferweg

West-Apotheke K. Nickisch, Hunsrückstr. 33

Oberilp-Klause, Hunsrückstr.; Oberilp-Reinigung, Hunsrückstr.; Schuhhaus Odink, Hauptstr. 244

Textilien Anna Peters, Talburgstr. 13

Elektro/Haushalt- u. Eisenwaren H. Rahrbach & Co KG, Hauptstr. 211

Tapeten-Schmidt, Hunsrückstr. 31; Elektro/Radio Fernsehen Schneider, Hauptstr.; Wollstübchen Ilse Schürhoff, Hauptstr. 207

Kunststoffverarbeitung H. Seehase, Weilenburgstr. 53

SPD Heiligenhaus; Sporkhorst, Taunusweg 5; Stadtparkasse, Hauptstr. 160; Stadtverwaltung, Rathaus; Stein, Eifelstr. 12

Wingefeld, Rhönstr. 2